

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 56 (1981)

Heft: 10

Artikel: Nicht ganz wahre, aber auch nicht ganz erfundene Geschichten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht ganz wahre, aber auch nicht ganz erfundene Geschichten

Generalversammlung einer Wohnbaugenossenschaft. Es ist ein Viertel nach acht Uhr abends. Nervös zupft der Präsident an seiner Krawatte, blickt zum wohl zehntenmal auf seine Armbanduhr. «Wir haben doch auf 20.15 Uhr eingeladen?» flüstert er seinem Nebenmann, dem Sekretär, zu. «Ja, natürlich, wie gewohnt», erhält er zur Antwort. «Wo die Leute wohl bleiben? Es sind von den über 100 Miethaltern kaum mehr als dreissig im Saal», sagt er resignierend. «Ich werde die Versammlung in fünf Minuten eröffnen, ob nun noch mehr Leute kommen oder nicht.»

20.20 Uhr. Der Präsident erhebt sich, heißt die Anwesenden willkommen, dankt ihnen dafür, dass sie so pünktlich gekommen sind, und beginnt, nachdem die Traktandenliste genehmigt ist, die vorliegenden Geschäfte zu behandeln. Im Saal herrscht während einiger Minuten Ruhe – bis die Türe aufgeht und die ersten Nachzügler mit einer gemurmelten Entschuldigung eintreten. In den folgenden zehn bis fünfzehn Minuten öffnet sich die Türe wieder und wieder, und so gegen ein Viertel vor neun Uhr ist der Saal ziemlich besetzt. Sechzig bis siebzig Leute sitzen nun, nachdem sie noch ihre Getränke bestellt haben, ruhig da und folgen den Ausführungen des zuvor immer wieder unterbrochenen Versammlungsleiters, dem es dann auch gelingt, die Verhandlungen reibungslos abzuwickeln.

Stumm und scheinbar teilnahmslos folgen die Versammlungsteilnehmer den Ausführungen der einzelnen Sprecher aus dem Kreise des Vorstands, machen sich ihre Gedanken, stimmen allen Vorschlägen und Anträgen der Verwaltung zu, bestätigen die bis dahin Verantwortlichen in ihren Ämtern und warten – auf den obligaten Imbiss. So ist in weniger als einer Stunde alles behandelt und entschieden, ohne dass auch nur das Wort verlangt worden wäre.

Mag sein, dass – abgesehen vielleicht vom verspäteten Beginn und vom verspäteten Eintreffen der meisten Mitglieder – eine derart «brave» Versammlung ganz nach dem Geschmack einzelner Genossenschaftsfunktionäre ist. Möglich auch, dass der verantwortliche Vorstand die ihm übertragenen Aufgaben so einwandfrei erledigt, dass keine Frage offenbleibt. Wahrscheinlicher indessen dürfte anzunehmen sein, dass die Mitglieder deshalb so zufrieden mit der Ge-

schäftsleitung sind, weil sie sich nur noch um ihr höchstpersönliches Interesse wirklich kümmern, um die schöne Wohnung, die günstige Miete und im übrigen die Genossenschaft «Genossenschaft» sein lassen.

Dass wir mit dieser Annahme nicht weit von der Wahrheit entfernt sind, dürfte die folgende kleine Geschichte zeigen:

«Guten Abend, Herr Müller. Sie wohnen nun schon mehr als vier Jahre in unserer Genossenschaft. Ihre Wohnung – ich sehe sie zum ersten Mal – haben Sie sich aber pikobello eingerichtet. Man sieht förmlich, wie wohl und geborgen Sie sich hier fühlen.»

«Ich freue mich, Herr Präsident, dass Sie mir die Ehre Ihres Besuches geben. Darf ich Ihnen etwas anbieten, Kaffee, Wein, Bier...?»

«Warum denn nicht, bei einem Gläschen lässt sich angenehmer plaudern, und möglicherweise wird mein Anliegen ja doch eingehend besprochen werden müssen.»

Müller entkorkt eine Flasche vom «Besserer», füllt die Gläser, und gemütlich lassen sich die beiden Herren nieder.

«Ich habe «Anliegen» verstanden. Was könnte es denn sein, das Sie zu mir führt, Herr Keller? Sie führen – wenn ich das bei dieser Gelegenheit sagen darf – zusammen mit Ihren Kollegen vom Vorstand – die Genossenschaft ganz ausgezeichnet. Übrigens, sehr zum Wohl. Ja also, ich muss gestehen, ich bin sehr zufrieden mit der Art, wie unser Vorstand die Geschäfte der Genossenschaft führt, wirklich sehr zufrieden. Und übrigens habe ich noch von keiner Seite etwas anderes gehört...»

«Entschuldigen Sie, Herr Müller, gerade deswegen komme ich ja zu Ihnen. An der letzten Vorstandssitzung hat uns unser Sekretär, Herr Peter, eröffnet, er möchte an der nächsten Generalversammlung zurücktreten. In zwei Monaten ist es soweit, und wir sollten einen geeigneten Mann als Nachfolger vorschlagen. Natürlich haben wir unsere Mitgliederliste zu Rate gezogen und sind auf Sie, Herr Müller, gestossen. Einstimmig hat mich unser Vorstand beauftragt, bei Ihnen zu sondieren. Und so bin ich nun da.»

«Ja also, sehen Sie, Herr Keller, Sie werden ja sicher wissen, dass mein Beruf mich sehr beansprucht...»

«Wer, Herr Müller, wäre beruflich nicht in Anspruch genommen...?»

«Natürlich, natürlich. Aber bei mir ist das doch vielleicht etwas anderes. Sehen Sie, ich muss jeden Morgen schon vor sieben Uhr weg und habe einen langen und reichlich ausgefüllten Arbeitstag. Nicht selten kommt es vor, dass ich unterwegs bin, und nach Hause komme ich eigentlich nie vor sieben oder halb acht Uhr abends. Neben der Familie, die ja auch ihre Rechte beanspruchen darf, bin ich noch im Vorstand meines Berufsverbandes tätig. Daneben möchten meine Frau und ich – das verstehen Sie doch sicher – auch ab und zu Freunde bei uns haben oder sie besuchen. Sie sehen also...»

«Herr Müller, ich verstehe Sie nur zu gut, muss aber auf der andern Seite doch darauf hinweisen, dass eben auch die Geschäfte unserer kleinen Genossenschaft geführt sein wollen. Und schliesslich profitieren wir ja alle von unserem gemeinsamen Unternehmen, dem auch Sie und ich die schöne, ruhige Wohnung und die günstige Miete verdanken.»

«Ich weiss, ich weiss, und ich bin ja auch wirklich dankbar dafür. Trotz allem, ich kann die Aufgabe, die Sie mir anvertrauen möchten – und ich weiss Ihr Vertrauen wirklich zu schätzen –, einfach nicht übernehmen. Mir fehlen dazu Zeit und Kraft...»

«Von meinen Vorstandskollegen ist keiner, der sich nicht manchmal die Zeit für die Genossenschaft förmlich stehlen müsste. Also, Herr Müller, geben Sie sich einen Ruck, lassen Sie mich nicht unverrichteter Dinge wieder abziehen.»

«So leid es mir tut, Herr Keller, aber ich kann die Aufgabe ganz einfach nicht übernehmen. Ich bin dermassen im Druck, dass ich nicht sehe, wo ich die Zeit hernehmen sollte, dieses Amt zu übernehmen. Ich anerkenne voll und ganz die von jedem Vorstandsmitglied – auch für mich – erbrachte Leistung. Aber ich muss endgültig ablehnen.»

«Ja nun, Herr Müller, wenn das Ihr letztes Wort ist, dann muss ich mich – wenn auch schweren Herzens – Ihrer Absage beugen. Herr Müller, es hat mich trotzdem gefreut, zu Ihnen gekommen zu sein. Also dann, auf Wiedersehen und besten Dank, dass Sie mir zugehört haben.»

So oder ähnlich mögen sich Gespräche abwickeln, bei denen es darum geht, Genossenschafter zu gewinnen, die bereit sind, in der Verwaltung ihres Unternehmens mitzuarbeiten. Sicher, wir verstehen Herrn Müller, auch ohne seine

tatsächliche berufliche und nebenberufliche Belastung wirklich zu kennen. Aber, ist es nicht doch so, dass sich mancher manchmal eben einen kleinen Ruck geben sollte, um sich dann, trotz aller Belastungen, zur Mitarbeit durchzuringen. Eine kleine Genossenschaft bleibt immer darauf angewiesen, dass sich Männer – und natürlich auch Frauen – immer wieder zur Verfügung stellen für alle die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die nun einmal erledigt sein wollen.

20.00 Uhr. Vorstandssitzung. Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen, begrüßt Kolleginnen und Kollegen, und schon ist man mitten in der Diskussion. Es geht ziemlich lebhaft zu, Meinungen prallen aufeinander. Man ist sich nicht in allen Fragen einig, findet dann aber immer wieder den Weg zu einer vernünftigen und gerechten Lösung im Interesse des Ganzen. Landauf, landab gibt es allenthalben derartige Sitzungen, an denen ehrenamtlich tätige Mitglieder der Aufgabe nachkommen, für ihre kleine Gemeinschaft nach bestem Wissen und Gewissen Lösungen zu suchen.

Der Uhrzeiger rückt auf 22.00 Uhr, und noch immer ist die Geschäftsliste recht umfangreich. Halb elf Uhr, der eine und andere ist schon etwas müde. Schliesslich haben sie alle ein reichbefrachtetes Tagewerk hinter sich. Schon geht es gegen elf Uhr und mancher denkt: Das wird eine kurze Nacht geben! «Meine Damen und Herren, es ist elf Uhr», sagt Präsident Keller, «wir sollten das Traktandum abschliessen. Es sollte ja die Frage der Nachfolge für Herrn Peter noch besprochen werden. Wenn Sie alle einverstanden sind, möchte ich vorschlagen, jetzt die Nachfolgefrage zu erörtern.» «Nun also, ich habe mit Herrn Müller gesprochen. Er hat leider abgelehnt. Wer käme sonst in Frage?»

Fragen Sie – wir antworten gern

Ein austretender Genossenschafter verlangt, dass ihm sein Anteil zurückerstattet wird. Er kann aber seinen Anteilschein nicht vorweisen, da er ihn verloren habe. Darf die Genossenschaft den Anteil zurückzahlen?

Richten Sie bitte Ihre Anfragen für diese Rubrik, schriftlich oder telefonisch, an das Zentralsekretariat. Falls gewünscht, werden die Antworten den betreffenden Fragestellern auch so rasch als möglich direkt erteilt.

Falls im übrigen die Voraussetzungen für eine Rückzahlung des Anteils an den ausscheidenden Genossenschafter gegeben sind, kann die Genossenschaft die Rückerstattung trotz des Fehlens des Anteilscheines vornehmen. Die Genossenschaft anerkennt in diesem Falle den Anspruch des Genossenschafters aufgrund eines anderen Dokumentes (zum Beispiel des Genossenschafterverzeichnisses) als des Anteilscheins. Das ist zulässig, weil ein Anteilschein kein Wertpapier darstellt, sondern eine sogenannte Beweisurkunde. Immerhin muss sich die Genossenschaft bei der Rückzahlung vom austretenden Genossenschafter schriftlich bestätigen lassen, dass damit alle seine Ansprüche dahinfallen und der Anteilschein ungültig geworden ist.

Und wieder beginnt die Diskussion. Vorschläge werden gemacht und wieder verworfen, bis sich – halb zwölf Uhr ist bereits vorüber – ein Vorschlag herauskristallisiert, dem dann alle Vorstandsmitglieder zustimmen: der Präsident wird beauftragt, bei Frau Zürcher anzuklopfen und ihr den Posten einer Sekretärin anzutragen. Frau Zürcher hat zwei Kinder, die 15 und 13 Jahre alt sind. Sie war vor ihrer Heirat Sachbearbeiterin in einem grossen Handelsunternehmen, ist allseits beliebt und hilfsbereit. Sie würde

sich nach der Ansicht aller Anwesenden ganz ausgezeichnet eignen. Herr Keller wird versuchen, mit Frau Zürcher noch diese Woche zu sprechen. Damit ist die Geschäftsliste erschöpft, die Vorstandsmitglieder sind es auch, und alle streben ihren heimischen Penaten zu.

Zu hoffen bleibt, dass Frau Zürcher sich bereit erklären kann, hinfest als Sekretärin der Genossenschaft zu amten. Die Unterstützung und die Wahl an der bevorstehenden Generalversammlung wären ihr gewiss sicher.

HEM.

Wänns Huus scho moorn sött fertig sy, dänn blybts bi öis bestimmt deby.



Robert Spleiss AG

Tel. 55 20 10 Hochbau Umbau Renovation Außenisolation